

1. Einbringung der Abgeordneten auf dem 22. Novemb. auch darüber
2. Fortsetzung des Minister-Präsidenten durch den Regierungsrath.
3. Erhaltungsbewilligung des Kaisers Erben Erbschaft. —
4. Allmäh. Befreiung vom 2. Dez. 1848. von dem Reichthum. —